

Sie möchten sich zur Umsetzung des neuen Förderinstruments *Perspektiven für Neumünster* informieren, haben eine konkrete Anfrage oder eine Idee für eine neue Stelle in Ihrem Unternehmen?

Dann rufen oder schreiben Sie uns an:



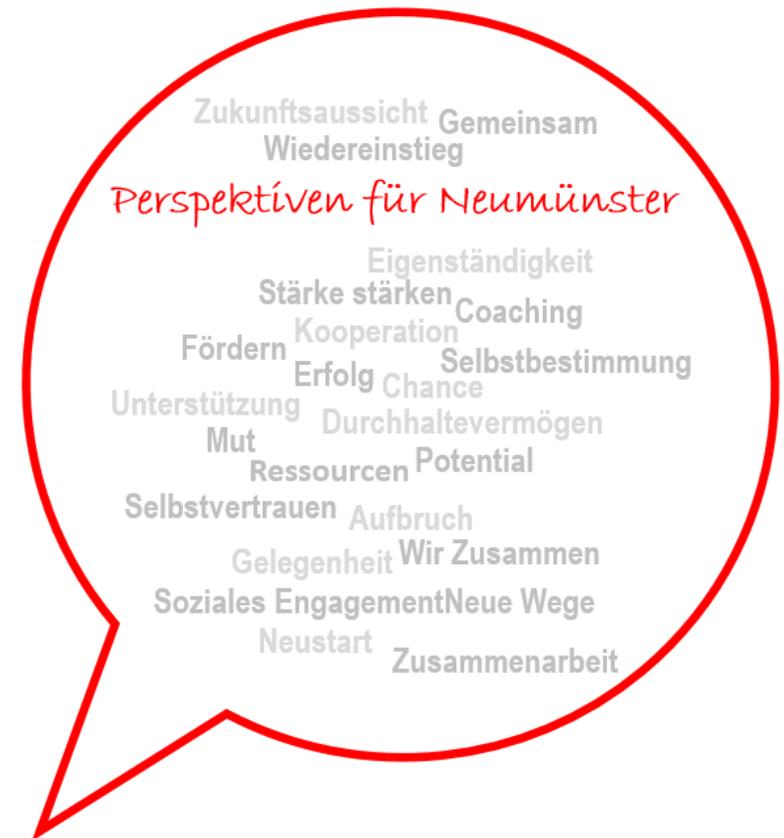
Friedrichstr. 7-19
24534 Neumünster

Arbeitgeberansprechpartnerinnen:

Frau Benthien: 04321 5586 -310
Silke.Benthien@jobcenter-ge.de
Frau Löwe: 04321 5586 -277
Barbara.Loewe@jobcenter-ge.de

Coaches:

Frau Pries: 04321 5586 -220
Doerte.Pries@jobcenter-ge.de
Frau Gustafsson-Liebold: 04321 5586 -414
Maren.Gustafsson-Liebold2@jobcenter-ge.de



Die Umsetzung des neuen Teilhabechancengesetzes im



Unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Neumünster

Dr. Olaf Taurus



Perspektiven für Neumünster - Teilhabe am Arbeitsmarkt

Sie suchen als Unternehmen:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einfache Tätigkeiten
- oder zur Umsetzung einfacher Servicedienstleistungen
- Möglichkeiten, Ihre Fachkräfte zu entlasten
- Motivierte Bewerberinnen und Bewerber, die längere Zeit ohne Beschäftigung waren und denen Sie eine Perspektive bieten möchten

Wir bieten Ihnen:

- Die individuelle und persönliche Beratung bei der Aufnahme Ihres Stellenangebotes
- Eine Bewerberauswahl nach Ihren Wünschen
- Ein umfassendes Förderpaket über 5 Jahre
- Eine fachliche Begleitung während des gesamten Förderzeitraumes

Gemeinsam „**N**eue **M**öglichkeiten **S**chaffen“ –

Mit den **Perspektiven für Neumünster** wird das Teilhabechancengesetz (§ 16i SGBII) umgesetzt!

Förderpaket – Perspektiven für Neumünster									
Fördergegenstand	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse								
Förderdauer	5 Jahre								
Lohnkostenzuschuss (auf Basis des geltenden Tariflohns; mindestens Mindestlohn)	<table> <tr> <td>Jahr 1 & 2:</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>Jahr 3:</td> <td>90%</td> </tr> <tr> <td>Jahr 4:</td> <td>80%</td> </tr> <tr> <td>Jahr 5:</td> <td>70%</td> </tr> </table>	Jahr 1 & 2:	100%	Jahr 3:	90%	Jahr 4:	80%	Jahr 5:	70%
Jahr 1 & 2:	100%								
Jahr 3:	90%								
Jahr 4:	80%								
Jahr 5:	70%								
Coaching	Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung während der gesamten Förderdauer vor Ort /am Arbeitsplatz								
Individuelle Weiterentwicklung	Übernahmemöglichkeit von Weiterbildungskosten für den neuen Mitarbeiter bis zu einer Höhe von 3000 €								